

### Inhaltsverzeichnis

8.1.	Allgemeine SeniorInnenförderung.....	112
8.2.	Wettbewerb „Seniorenfreundliche Gemeinde“ .....	113
8.3.	Wettbewerb „Nestor“ .....	113
8.4.	Plakatkampagne „Reife MitarbeiterInnen. Reife Leistung.“ .....	113
8.5.	Veranstaltungen .....	114
8.6.	Förderung des Lebenslangen Lernens .....	114
8.7.	Förderung des Aktiven Alterns .....	114
8.8.	Maßnahmen gegen Gewalt an älteren Menschen .....	115
8.9.	Nationales Qualitätszertifikat für Alten- und Pflegeheime – NQZ .....	115
8.10.	SeniorInnenpolitik International .....	116

## 8. SeniorInnenpolitik

Die österreichische SeniorInnenpolitik versteht sich als Politik mit SeniorInnen, die als Querschnittsmaterie (Mainstreaming Ageing) in die unterschiedlichen Fachbereiche verschiedener Ressorts hineinreicht.

### Ziele und Maßnahmen des Bundesministeriums für Soziales und Konsumentenschutz (BMSK) sind:

- Förderung und Sicherung der Teilhabemöglichkeit älterer Menschen am sozialen, politischen, ökonomischen und kulturellen Leben, beispielsweise durch das Bundesseniorengesetz, den österreichischen Bundesseniorenbeirat, die Ausarbeitung eines Seniorenplans oder die Förderung von Modellprojekten, wie z.B. Seniorfreundliche Gemeinde.
- Erhöhung der Beschäftigungsquote älterer ArbeitnehmerInnen (Lissabon-Strategie) durch bewusstseinsfördernde und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen – z.B. Nestor: Auszeich-

nung von Betrieben, die besondere Maßnahmen für ältere ArbeitnehmerInnen und für ein altersgerechtes Arbeitsumfeld setzen und sich so vorbildlich mit den demografischen Herausforderungen auseinandersetzen.

- Förderung des lebenslangen Lernens in der beruflichen Lebensphase und Förderung von konkreten Projekten im Alter.
- Förderung des Aktiven Alterns, um im zunehmenden Alter Gesundheit zu wahren, am Leben der sozialen Umgebung teilzunehmen, persönliche Sicherheit zu gewährleisten und Lebensqualität zu verbessern. U.a. werden Projekte zur Prävention und Partizipation, Gewinnung der älteren Menschen zu freiwilligem Engagement in der Nachberufsphase unterstützt. Dies gilt ebenso für die Bereiche Antidiskriminierung und Chancengleichheit und Nationales Qualitätszertifikat für Alten- und Pflegeheime (NQZ).

### 8.1. Allgemeine SeniorInnenförderung

Mit dem Bundesgesetz über die Förderung von Anliegen der älteren Generation (Bundesseniorengesetz, BGBl.Nr.84/1998 vom 21.6.1998 idg Fassung) wurde sowohl die Vertretung der Anliegen der älteren Generation gegenüber den politischen EntscheidungsträgerInnen auf Bundesebene durch die Einrichtung des Bundesseniorenbeirates als Förderung von Seniorenorganisationen sichergestellt. Zur Finanzierung dieser Aufgaben stellt der Bund jährlich für alle über 55/60-jährigen Personen mit einer Pension bzw. für alle PensionsbezieherInnen jeweils einen Betrag von 0,80 EUR zur Verfügung. Die Mittel kommen der Beratung, Information und Betreuung der SeniorInnen durch Seniorenorganisationen als Allgemeine Seniorenförderung sowie dem Ersatz der Aufwendungen der Seniorenkurie zugute. Derzeit stehen jährlich Fördermittel in der Höhe von rund 1,6 Mio. EUR zur Verfügung.

#### Bundesseniorengesetz und Bundesseniorenbeirat

Seit Inkrafttreten der Novelle zum Bundesministerriengesetz im Jahr 2000 ressortiert der Bundesseniorenbeirat beim BMSK, das den Vorsitz führt. Der Bundesseniorenbeirat wird als aktives Steuerungsinstrument der Senioren- und Generationenpolitik in Österreich eingesetzt. Die Aufgaben sind:

- die Erstattung von Vorschlägen für soziale, wirtschaftliche, gesundheitspolitische, wohnbaupolitische und kulturelle Maßnahmen der SeniorInnenpolitik,
- die Ausarbeitung eines langfristigen Seniorenplans einschließlich von Vorschlägen zur Finanzierung der Umsetzung des Seniorenplans,
- die Erstattung von Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen, die die Interessen der SeniorInnen berühren können.

Der Bundesseniorenbeirat dient als Gesprächsforum zwischen den politischen EntscheidungsträgerInnen und VertreterInnen der Seniorenorganisationen. Der Bundesseniorenbeirat trägt seine Anliegen und Lösungsvorschläge über den Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz an die Bundesregierung heran.

#### Österreichischer SeniorInnenplan

Ziel des SeniorInnenplans ist die Ausarbeitung von wesentlichen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen sowie von Vorschlägen zur Finanzierung, unter besonderer Beachtung der intergenerativen Gerechtigkeit. Die im Rahmen dieses Prozesses entwickelten Maßnahmen sollen die Grundlage für die Weiterarbeit in Bund, Ländern und Gemeinden bilden.

## 8.2. Wettbewerb „Seniorenfreundliche Gemeinde“

Die Gemeinden spielen für das Wohlbefinden der älteren Menschen eine zentrale Rolle, denn sie stellen das unmittelbare Lebensumfeld dar. Es ist die kommunale, regionale Infrastruktur für ältere Menschen, die maßgeblich darüber entscheidet, wie aktiv, wie engagiert, wie gesund und wie integriert SeniorInnen in Österreich leben können.

Durch die Auszeichnung „Seniorenfreundliche Gemeinde 2008“ sollen die vielfältigen Aktivitäten der Gemeinden entsprechend gewürdigt werden und die Bedürfnisse älterer Menschen stärker in den Blickpunkt rücken. Wesentlich dabei ist zum einen die aktive Einbindung der SeniorInnen – ob als ehrenamtlich Tätige oder Betreute – und zum anderen die nachhaltige Verankerung guter Angebote in der Gemeinde.

## 8.3. Wettbewerb „Nestor“

Zur Sensibilisierung der Unternehmen für den besonderen Wert und die Bedeutung älterer ArbeitnehmerInnen sowie der zeitgerechten Reaktion auf die demografischen Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte wurde der bereits im Jahr 2004 initiierte Wettbewerb „Nestor“ im Jahr 2007 zum vierten Mal in Folge durchgeführt. Ausgezeichnet wurden jene Unternehmen, die sich besonders für ihre älteren MitarbeiterInnen engagieren und ein altersgerechtes Arbeitsumfeld schaffen.

Zielsetzung:

- das Bewusstsein der österreichischen Unternehmen für den besonderen Wert älterer MitarbeiterInnen zu stärken,
- Unternehmen zu motivieren, konkrete Maßnahmen für ältere MitarbeiterInnen zu setzen,
- Auszeichnung jener, die bereits vorbildliche Maßnahmen im Unternehmen verankert haben und diese leben,
- Sensibilisierung der BürgerInnen und Medien.

Folgende Kriterien wurden für die Auswahl der teilnehmenden Unternehmen festgelegt:

- Unternehmenskultur (z.B. Bekenntnis zur Altersvielfalt, Potentiale aller Generationen werden berücksichtigt),

- Personalpolitik (z.B. hoher Anteil älterer ArbeitnehmerInnen, keine Kündigung älterer ArbeitnehmerInnen),
- Arbeitsmotivation (z.B. Programme zur Bindung an das Unternehmen, vermehrte Informationen für ältere MitarbeiterInnen),
- altersgerechte Arbeitszeit-Modelle (z.B. Angebot des gleitenden Übergangs in den Ruhestand, Berücksichtigung spezifischer Arbeitszeitwünsche älterer MitarbeiterInnen),
- altersgerechte Herausforderungen (z.B. Altersvielfalt in Unternehmen, intergenerative Teamarbeit, erfahrene MitarbeiterInnen als MentorInnen für Jüngere),
- betriebliche Gesundheitsförderung (z.B. Reduktion von Stressfaktoren, Anreiz zur Vorsorgeuntersuchung, ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes).

Die Nestoren wurden vergeben in den Kategorien

- kleine Unternehmen (bis 50 MitarbeiterInnen),
- mittlere Unternehmen (51 bis 200 MitarbeiterInnen),
- Großunternehmen (mehr als 200 MitarbeiterInnen),
- Non Profit Organisationen, öffentliche Verwaltung, Interessenvertretungen.

Der Wettbewerb soll auch den Wert des Wissens und der Erfahrungen älterer ArbeitnehmerInnen transparent machen.

## 8.4. Plakatkampagne „Reife MitarbeiterInnen. Reife Leistung.“

Die Plakatkampagne wurde 2006 durchgeführt, um auf die Stärken älterer ArbeitnehmerInnen aufmerksam zu machen, ihre berufliche Integration zu

betonen und deutliche Signale in Richtung lückenlose Chancengleichheit im Berufsleben zu setzen. Die Frage der Einbindung älterer Arbeitneh-

merInnen hat nicht nur für die Sozialpolitik, sondern auch für CSR-Strategien im Rahmen der gesellschaftlichen Unternehmensverantwortung einen hohen Stellenwert. Die Botschaft des Sozialministeriums unterstreicht den wichtigen Anspruch sowohl an ArbeitgeberInnen als auch an die Sozial-

politik, durch gezielte Maßnahmen in der Erwachsenenbildung und in den Bereichen Gesundheitsförderung und Arbeitszeitregelung eine chancengleiche Arbeitswelt für alle Generationen zu verwirklichen.

### 8.5. Veranstaltungen

---

- Podiumsdiskussion „Ältere ArbeitnehmerInnen – Zukunftsfaktor für die Wirtschaft“ am 1. Oktober 2007; Bundesminister a.D. Dr. Erwin Buchinger behandelte gemeinsam mit den Sozialpartnern Strategien zur Stärkung der älteren ArbeitnehmerInnen am Arbeitsmarkt.
- World Café „Berufliche Chancengleichheit für jedes Alter“ am 10. Dezember 2007, ExpertInnen aus Wirtschaft und Politik entwickelten Maßnahmen für Unternehmen und Handlungsanweisungen für die Politik zur Neupositionierung älterer ArbeitnehmerInnen.
- Open Space „Berufliche Chancengleichheit für jedes Alter – Erfahrene MitarbeiterInnen sichern Erfolg von Unternehmen“ am 6. Mai 2008; die Ergebnisse der Veranstaltung vom Dezember 2007 wurden auf ihre Umsetzbarkeit geprüft und es wurden konkrete Aktivitäten und Handlungsmöglichkeiten für ältere ArbeitnehmerInnen entwickelt.

### 8.6. Förderung des Lebenslangen Lernens

---

Die Untersuchung „Lernbedürfnisse und Lernarrangements von älteren Menschen“ erforschte die Bedürfnisse der älteren Menschen an informellen Lernangeboten. Im Alltag älterer Menschen wurden Prozesse des Lernens und deren Zusammenhänge mit Kompetenzentwicklungen identifiziert und diese Erkenntnisse für zukünftige Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich der Bildung für ältere Menschen nutzbar gemacht.

Inhalt der Untersuchung „Lernen und Bildung im Interesse älterer Menschen. Konzepte zum Lebenslangen Lernen im 3. und 4. Lebensalter“ war die Erhebung der gegenwärtig vertretenen Ansätze zu

Lernen und Bildung im 3. und 4. Lebensalter und die Erarbeitung von zukünftigen Strategien.

Das Forschungsprojekt „Bildung, aktives Altern und soziale Teilhabe“ beschäftigt sich mit der Frage, unter welchen Bedingungen die Beteiligung an Bildungsprozessen für die Zielgruppe der 55- bis 64-Jährigen zu sozialer Eingliederung beiträgt. Weiters wurde ein Forschungsprojekt „Produktivität und Ressourcen des Alter(n)s“ beauftragt.

Im Rahmen einer Kooperation mit dem Bundesinstitut für Erwachsenenbildung werden unter dem Titel „Lebenschancen-Bildungschancen“ jährlich Workshops abgehalten. Zudem werden Modellprojekte zum Thema Bildung im Alter unterstützt.

### 8.7. Förderung des Aktiven Alterns

---

#### Neue Technologien

Die seitens des BMSK geförderte Broschüre „Das Internet sicher nutzen. Tipps und Hilfe für SeniorInnen“ soll die Vorteile des Internets deutlich machen, Ängste nehmen und notwendiges Hintergrundwissen für einen sicheren Umgang mit dem Internet vermitteln.

Das Institut für empirische Sozialforschung führt seit 2007 im Auftrag des BMSK zwei Befragungen zum Thema „Seniorengerechte Produkte und neue

Technologien“ durch. Ziel ist, bei den älteren Menschen zu erheben, ob bzw. bei welchen Produkten und Technologien sie im Alltag Probleme haben und in welchen Bereichen sie sich Erleichterungen und Adaptionen wünschen. Auf Grundlage der Ergebnisse wird ein Katalog von Verbesserungsvorschlägen erstellt und den zuständigen Handlungsträgern zur Verfügung gestellt.

### **Aktivierungsprogramm „Fit und Aktiv im Alter“**

Diese Schulung für MultiplikatorInnen lief in den Jahren 2004 bis 2006 in den Bundesländern Kärnten, Steiermark, Oberösterreich und Vorarlberg. Rund 700 Personen nahmen daran teil. Das Aktivierungsprogramm beruhte auf einem ganzheitlichen Ansatz und zielte darauf ab, neben der körperlichen Fitness auch die geistige Leistungsfähigkeit zu trainieren sowie die Sinnesmodalitäten zu schulen. Es bestand daher aus drei Modulen:

- Programm zur Aktivierung kognitiver Kompetenzen („Aktiv-Gedächtnistraining“),
- Programm zur Aktivierung motorischer Kompetenzen („Aktiv-Fitnessgymnastik“),
- Programm zur Aktivierung sensorischer Kompetenzen („Aktiv-Sensibilisierung und Schulung der Sinnesmodalitäten“).

Das entwickelte Material wurde in einer dreijährigen Erprobungsphase sowohl in Gruppenarbeit

mit noch nicht dementen Menschen als auch in Pflegeheimen und SeniorInnenwohnhäusern mit dementen Menschen eingesetzt und evaluiert.

Adressatengruppe für die MultiplikatorInnenschulungen waren HeimhelferInnen, AltenfachpflegerInnen, diplomiertes Pflegepersonal, SozialarbeiterInnen, MitarbeiterInnen von Besuchsdiensten und Selbsthilfegruppen sowie pflegende Angehörige. Die Schulung stand jedem offen, der die Bereitschaft hatte, das Aktivierungsprogramm nach seiner Schulung beruflich im Bereich der Pflege und Betreuung oder in der Familie und Nachbarschaftshilfe einzusetzen. Die Kosten für die MultiplikatorInnenschulung wurden zur Gänze vom BMSK getragen. Mit diesem Aktivierungsprogramm sollen die Kompetenzen der älteren Menschen erhalten und verbessert werden, um der Pflegebedürftigkeit und Abhängigkeit vorbeugend entgegen zu wirken, gesundes Altern sicher zu stellen und damit auch einen hohen Grad der Lebensqualität zu ermöglichen.

## **8.8. Maßnahmen gegen Gewalt an älteren Menschen**

Gewalt gegen ältere Menschen ist immer noch ein „Tabu-Thema“. Daher kommt der Sensibilisierung von Familien, MitarbeiterInnen in Institutionen, ÄrztInnen und Pflegekräften, aber auch der Öffentlichkeit für alle Formen von Gewalt gegen ältere Menschen große Bedeutung zu. Ein Folder soll Formen struktureller Gewalt, Gewalt in Institutionen und Gewalt im sozialen Nahraum gegen ältere Menschen aufzeigen. Dieser wird unter anderem in Arztpraxen, Apotheken, Volkshochschulen aufgelegt und mobilen Diensten zur weiteren Verteilung zur Verfügung gestellt.

### **Aufbau eines Beratungsangebots**

In Österreich gibt es gut vernetzte Beratungs- und Unterstützungsangebote für Frauen und Kinder, die Opfer von Gewalt geworden sind. Ein flächendeckendes Netz an speziellen Beratungsstellen, an die sich Betroffene, TäterInnen und andere Personen wenden können, wenn sie mit Gewalt an älteren Menschen im sozialen Nahraum konfrontiert sind, fehlt aber noch. Das BMSK hat daher eine Erhebung bereits vorhandener Ansprechstellen und ExpertInnen in Auftrag gegeben. In weiterer Folge sollen ein Fortbildungskonzept entwickelt und Fortbildungen durchgeführt werden. Zielsetzung ist der Aufbau eines Netzes an spezialisierten Ansprech- bzw. Beratungsstellen für Gewalt an älteren Menschen.

## **8.9. Nationales Qualitätszertifikat für Alten- und Pflegeheime – NQZ**

Das BMSK und die Länder haben gemeinsam mit dem Dachverband der Alten- und Pflegeheime Österreichs, dem SeniorInnenrat, Pro Senectute Österreich, dem Institut für Bildung im Gesundheitsdienst und der ARGE Pflegedienstleistungen Geriatrie ein einheitliches Qualitätsbeurteilungsver-

fahren für Alten- und Pflegeheime entwickelt. Dieser Zertifizierung können sich Häuser unterziehen, die über die gesetzlichen Auflagen hinausgehend Anstrengungen zur Qualitätsentwicklung gesetzt haben.

Den Ausgangspunkt für die Zertifizierung bilden unterschiedliche Qualitätsmanagement-Systeme, in 31 Qualitäts- und Ergebnisfeldern werden neben der Struktur- vor allem die Prozess- und Ergebnisqualität überprüft. Erfasst werden u.a. die internen Prozesse und Einstellungen in Alten- und Pflegeheimen und die Orientierung des Leistungsangebots an den BewohnerInnen bei gleichzeitiger Be-

rücksichtigung der Bedürfnisse der MitarbeiterInnen.

Im Jahr 2008 wurde das Nationale Qualitätszertifikat in einer Pilotphase, an der sich alle Bundesländer und insgesamt 15 Pilotheimer beteiligten, erprobt. Auf dieser Grundlage werden in weiterer Folge Überlegungen für einen Regelbetrieb angestellt.

### 8.10. SeniorInnenpolitik International

---

Zur Bilanzierung der 5-Jahres-Umsetzung des UN-Madrider Internationalen Aktionsplanes zum Altern (MIPAA) 2002 und der UNECE-Regionalen Implementierungsstrategie (RIS), Berlin 2002, fand in der Zeit vom 6. bis 8. November 2007 in León, Spanien, die UNECE-MinisterInnenkonferenz zum Thema Altern statt.

Die österreichische Delegation wurde von Herrn Bundesminister a.D. Dr. Erwin Buchinger geleitet; dieser übernahm auch den Vize-Vorsitz der Konferenz gemeinsam mit der Leiterin der russischen Delegation. Insgesamt waren 45 Mitgliedsstaaten mit 283 TeilnehmerInnen bei der Konferenz vertreten, 24 davon auf Ebene von MinisterInnen oder StaatssekretärInnen.

Seit der ersten Weltversammlung 1982 in Wien und der zweiten in Madrid 2002 hat ein grundsätzlicher Wandel stattgefunden. Hat man bisher das Altern als Last und Kostenfaktor eingeschätzt, stehen nun die neuen Möglichkeiten, die sich durch eine steigende Lebenserwartung eröffnen im Mittelpunkt. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung waren die Reformen der Pensionssysteme, der Ausbau der Langzeitpflege sowie die Armutsprävention und -bekämpfung die vorrangigen Aktionsschwerpunkte der Mitgliedsstaaten in der ersten 5-Jahres-Umsetzungsperiode.

Als gemeinsames Hauptziel für die nächsten 5 Jahre wurde daher "Mainstreaming Ageing" definiert. Dieses Konzept beinhaltet insbesondere eine stärkere Berücksichtigung der Langlebigkeit in allen Politikbereichen, Abbau von Vorurteilen und Altersdiskriminierung in der Wirtschaft und in der breiten Öffentlichkeit sowie die Ausgestaltung

positiver Rahmenbedingungen für eine aktive Mitwirkung älterer Menschen. Weiters standen Maßnahmen zum möglichst langen Verbleib im Arbeitsleben, zum Ausbau von qualitativ hochwertigen Strukturen der Langzeitpflege, zur Erhöhung der Geburtenrate, verbesserten Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben sowie gesundheitlichen Präventionsmaßnahmen in allen Lebensaltern im Mittelpunkt.

Vom Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung wurde ein Side-Event zur Vorstellung des MAIMI-Projekts (Mainstreaming Ageing – Indicators to Monitor Implementation) mit der Einladung an alle Mitgliedsstaaten zur aktiven Beteiligung abgehalten. Durch die Entwicklung von Indikatoren, die die Alternsherausforderungen aus unterschiedlichen Perspektiven untersuchen, wurde eine weitere Arbeitsgrundlage für Kooperation innerhalb der UNECE geschaffen. Bisher wurden Indikatoren für vier Politikbereiche, nämlich Demografie, Einkommen und Wohlstand, Arbeitsmarkt sowie finanzielle und soziale Nachhaltigkeit der alternden Gesellschaften mit Subthemen ausgestaltet, siehe Website [www.monitoringRIS.org](http://www.monitoringRIS.org).

Österreich hat sich zur Umsetzung des UN-Madrider Internationalen Aktionsplanes zum Altern (MIPAA) 2002 sowie der UNECE-Regionalen Implementierungsstrategie (RIS) verpflichtet. Allgemeines Ziel ist es, das Thema Altern als Querschnittsmaterie in allen relevanten Politikbereichen zu verankern. Zur Dokumentation der ersten Umsetzungsphase 2002 bis 2007 verfasste Österreich einen Bericht über die vielfachen Maßnahmen der nationalen Umsetzung.